

**PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
57. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN
AM 15.05.2025**

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 15.05.2025

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:55 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Josef Kink CSU	
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für: Dr. Hans-Peter Adolf
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Simone Schmidt Bürger für Garching	

Verwaltung

Monika Gschlößl Verwaltung	
Sabine Wachsmuth Verwaltung	
Thomas Brodschelm Verwaltung	

Schriftführung

Markus Kaiser Verwaltung	
--------------------------	--

Vertreter der Presse

Münchner Merkur Presse	
------------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Manfred Kick CSU	entschuldigt
Sefika Seymen CSU	entschuldigt
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	entschuldigt
Michaela Theis Fraktionslos	entschuldigt

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Tätigkeitsbericht des Heimatpflegers und Ortschronisten für das Jahr 2024
- 2 Beschaffung eines Fahrzeugs für die Rettungshunde-Staffel der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse
- 3 Erlass einer Benutzungssatzung für den öffentlichen Spielplatz an der Einsteinstraße
- 4 Antrag des KJR auf Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Hochbrück zum Schuljahr 2025/26
- 5 Antrag des STK Garching e. V. auf Zuschuss für den Bau von drei Padel-Plätzen
- 6 Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme des Vereins Garchinger Badminton Gruppe 69 e. V.
- 7 Antrag auf Zuschuss für die Festlichkeiten zum 100 jährigen Gauschützenjubiläum
- 8 Genehmigung überplanmäßiger- und außerplanmäßiger Ausgaben 2024
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 10.1 Schulküche Mittelschule;
 - 10.2 Zufahrt Rettungsdienst zum Rathausplatz / Bürgerplatz;
 - 10.3 Sitzgelegenheiten an Grundschule-Ost;

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. Tätigkeitsbericht des Heimatpflegers und Ortschronisten für das Jahr 2024

I. SACHVORTRAG:

Der Heimatpfleger und Ortschronist, Herr Dr. Michael Müller, gibt einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeiten im Jahr 2024 und stellt sich dazu den Fragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

II. KENNTNISNAHME (12):

Der Bericht des Heimatpflegers und Ortschronisten wird zur Kenntnis genommen.
Er liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Anlage 1 Tätigkeitsbericht Heimatpfleger / Ortschronist

TOP 2. Beschaffung eines Fahrzeugs für die Rettungshunde-Staffel der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 19.09.2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) für die Rettungshundestaffel der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück durchzuführen. Gleichzeitig wurde der Erste Bürgermeister (o.V.i.A.) zum Abschluss sämtlicher mit dieser Ausschreibung in Verbindungen stehenden Verträge ermächtigt. Der Haupt- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu informieren.

Das Vergabeverfahren zur Beschaffung des Fahrzeugs wurde als Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 11 Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) durchgeführt und war vom 10.02.2025 bis zum 06.03.2025 auf dem Portal der deutschen E-Vergabe abrufbar.

Insgesamt ging für Los 1 (Fahrgestell) und Los 3 (Beladung) jeweils ein Angebot ein. Für Los 2 (Auf-/Ausbau) wurde kein Angebot abgegeben, sodass die Ausschreibung für Los 2 aufgehoben werden musste.

Los 2 wurde anschließend erneut vom 19.03.2025 bis 03.04.2025 als Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Als Ergebnis der zweiten Ausschreibung ging ein Angebot für Los 2 ein.

Nach entsprechender Bewertung der Angebote mit technischer Überprüfung durch die Ver-

waltung und die Freiwillige Feuerwehr konnten die Zuschläge für Los 1 und Los 3 am 24.03.2025 und Los 2 am 14.04.2025 wie folgt erteilt werden:

Los 1 (Fahrgestell): MAN Truck & Bus Deutschland GmbH aus München

Los 2 (Auf-/Ausbau): Klein Kommunikationstechnik GmbH aus Altdorf

Los 3 (Beladung): BAS Vertriebs GmbH aus Planegg

Die Ausschreibungen haben ergeben, dass die Kosten für das MZF insgesamt 204.182,56 EUR (brutto) betragen werden. Verwaltung und Feuerwehr gingen bei ihrer Kostenschätzung in der Beschlussvorlage zur HFA-Sitzung vom 19.09.2024 noch von rund 180.000 EUR (brutto) aus, sodass eine Kostensteigerung von etwas mehr als 13 % vorliegt. Allgemein zeigt sich im Bereich der Feuerwehrbeschaffungen aber ganz eindeutig, dass die Firmen auf diesem Markt mehr als volle Auftragsbücher haben (Anm.: Ein Bieter hatte uns im Rahmen der Ausschreibung mitgeteilt, dass er für die nächsten 20 Monate komplett ausgebucht ist), was sich dann auch auf die Preise auswirkt, die aufgerufen werden (können). Die Mehrkosten können jedoch problemlos über die dafür vorgesehenen Haushaltsreste und den Haushaltsansatz 2025 abgedeckt werden.

Die Verwaltung möchte das Gremium auch noch darüber informieren, dass der Freistaat Bayern der Stadt Garching b. München eine Zuwendung in Höhe von 22.230 EUR für das Fahrzeug genehmigt hat. In der Beschlussvorlage für die Sitzung am 19.09.2024 wurde damals noch davon ausgegangen, dass das Fahrzeug nicht förderfähig ist, wobei in der Sitzung selbst – aufgrund neuer Informationen – dann doch mündlich eine Förderfähigkeit in Aussicht gestellt werden konnte.

II. KENNTNISNAHME (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Einwände bzgl. der Preissteigerung werden nicht geltend gemacht.

TOP 3. Erlass einer Benutzungssatzung für den öffentlichen Spielplatz an der Einsteinstraße

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung des BPU am 21.02.2025 wurde beschlossen, dass die Pump-Track-Anlage, die als Sieger des Bürgerbudgets 2024/2025 hervorging, auf dem öffentlichen Spielplatz an der Einsteinstraße realisiert werden soll.

In der Bürgerfragestunde zur Stadtratssitzung am 27.02.2025 wurde von einem Bürger die Ortswahl kritisiert, da aus seiner Sicht der Ärger an diesem Standort vorprogrammiert sei. Es würden an dieser Stelle ohnehin schon Partys stattfinden und er befürchtet, dass dies ein Szenetreff wird und Sonn- und Feiertags mit Lärmstörungen zu rechnen ist. Der Vorsitzende hat sich daraufhin dafür ausgesprochen, den Standort auszuprobieren und mittels einer Platzordnung und Benutzungszeiten für geordnete Verhältnisse zu sorgen.

Vorlegt wird deshalb nun ein Entwurf einer Benutzungssatzung für den öffentlichen Spielplatz an der Einsteinstraße. Die Satzung sieht eine tägliche Benutzungszeit des gesamten Spielplatzes, also auch der Pump-Track-Anlage, von 9.00 Uhr bis max. 21.00 Uhr vor (im Winter bis Einbruch der Dunkelheit). Darüber hinaus werden Vorgaben zum Verhalten auf dem Kinderspielplatz getroffen. Abschließend ist die Satzung auch mit einer Bußgeldvorschrift versehen, sodass etwaige Verstöße auch geahndet werden könnten.

Herr Ascherl regt im Rahmen der Diskussion um den TOP an, die Einhaltung der Satzung

auch durch das Ordnungsamt zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen.

Frau Hoffmann-Cumani bittet darum, bei der Beschilderung dieses Spielplatzes, aber auch bei den anderen Spielplätzen, auf eine verständliche Formulierung zu achten und nicht das ‚Amtsdeutsch‘ aus den Satzungen zu verwenden.

Frau Schmidt regt an, am Bürgerpark und hier an der Pump-Track-Anlage größere Behälter für Glasflaschen aufzustellen. Ansonsten würden diese stehengelassen oder im schlimmsten Fall lägen überall Splitter. Herr Disanto ergänzt dazu, dass man diesbezüglich ja begonnen habe, die Mülleimer im Stadtgebiet mit Zusatzringen zu versehen. Das könnte man hier wieder aufgreifen.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung diesen Vorschlägen nachgehen werde.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS 12):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Beschluss über die Satzung der Stadt Garching b. München über die Benutzung des öffentlichen Kinderspielplatzes an der Einsteinstraße.

Der vorliegende Entwurf der Satzung inkl. Lageplan wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Anlage 1 Benutzungssatzung Spielplatz Einsteinstraße - ENTWURF

TOP 4. Antrag des KJR auf Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Hochbrück zum Schuljahr 2025/26

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 9.4.2025 stellt der Kreisjugendring einen Antrag auf Aufstockung der Kinder- und Jugendsozialarbeit um 25% an der Grundschule Garching-Hochbrück zum Schuljahr 2025/26. Die Kosten werden auf ca. 24.000 EUR pro Jahr geschätzt.

Grundsätzlich beteiligt sich der Landkreis München zu 50% an den Kosten. Allerdings ist gemäß Förderrichtlinie der Bemessungsschlüssel für die Grundschule Hochbrück (0,5 Stellen) bereits ausgeschöpft, sodass die Aufstockung um 25% vollständig durch die Stadt Garching zu finanzieren wäre.

Laut Stellungnahme der kommissarischen Schulleitung Frau Norkauer ist eine Erhöhung von 50% auf 75% einer Vollzeitstelle dringend notwendig.

Die Jugendsozialarbeit an den Schulen stellt eine präventive Form der Jugendhilfe dar. Schwerpunkt ist die Förderung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Dies geschieht insbesondere über Projekte und Aktionen im Klassen- oder Schulverbund, aber auch über die Einzelfallberatung und Arbeit mit Eltern.

Die Jugendsozialarbeit in Hochbrück ist mit der Betreuung von Einzelfällen völlig ausgelastet. Diese gestalten sich zunehmend zeit- und beratungsintensiv, sodass keine Zeit für präventive Arbeit bleibt. Diese wäre aber laut Frau Norkauer für das Gesamtgefüge der Schule dringend nötig. Wichtige langfristige Projekte, die positiv auf die gesamte Lernumgebung und das Sozialgefüge einwirken und wertvoll für alle Schülerinnen und Schüler sind, können nicht stattfinden und verstärken so die Einzelfallproblematiken.

Die Schule selbst bietet aufgrund ihrer Einzigartigkeit und der sehr kleinen Lehrerschaft weniger Möglichkeiten mit Alternativen zu arbeiten. Dies führt dazu, dass die Jugendsozialarbeit vergleichsweise häufig am Unterricht teilnehmen muss bzw. sich am Vormittag verstärkt um einzelne Schülerinnen oder Schüler kümmert.

Um die Bedürfnisse der gesamten Schülerschaft abzudecken, ist aus Sicht der Verwaltung mindestens vorübergehend eine Aufstockung der Stelle sinnvoll, um die präventive Arbeit zu ermöglichen. Angelehnt an die Förderrichtlinie des Landkreises könnte die Aufstockung zunächst auf drei Jahre begrenzt werden und kann dann erneut geprüft werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die vorübergehende Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Garching-Hochbrück von 50% auf 75% einer Vollzeitstelle für die Schuljahre 2025/26 bis 2027/28.

TOP 5. Antrag des STK Garching e. V. auf Zuschuss für den Bau von drei Padel-Plätzen

I. SACHVORTRAG:

Der STK Garching e. V. beantragt mit Schreiben vom 22.04.2025 einen Investitionszuschuss nach Nr. 11 der Vereinsförderungslinie der Stadt Garching b. München zur Errichtung von drei Outdoor-Padelplätzen auf dem Vereinsgelände (Platz 13).

Die beantragte Maßnahme umfasst:

- Lieferung und Montage von drei Padelcourts inkl. Flutlichtanlage (Angebot Fa. P4U: 94.620 € netto)
- Planung, Fundamentarbeiten, Elektrik sowie zusätzliche Ausstattung (gem. Vereinsunterlagen)
- Gesamtkosten inkl. Risikoaufschlag: **257.600 €**

Eine Förderung durch den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) ist aufgrund fehlender langfristiger Nutzungsrechte (Pachtvertragsdauer < 25 Jahre) ausgeschlossen. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

- **2/3 der Gesamtkosten (ca. 171.700 €)** über ein langfristiges Vereinsdarlehen
- **Restbedarf (ca. 85.900 €)** durch einen Investitionszuschuss der Stadt Garching

Ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins liegt vor (JHV vom 18.03.2025).

Die Maßnahme dient der strategischen Erweiterung des Sportangebots in Garching und fördert den Vereins- und Jugendsport. Padel ist eine aufstrebende Sportart, die alle Altersklassen anspricht und eine ergänzende Nutzung bestehender Flächen erlaubt. Das Vorhaben passt zur Zielsetzung nach Ziffer 1.1 der Förderrichtlinie.

Der Verein verfügt über ein schlüssiges Finanzierungskonzept. Die Eigenfinanzierung durch ein Darlehen über ca. 2/3 der Projektkosten zeigt eine hohe Eigenleistung. Die beantragten städtischen Mittel stellen den ergänzenden Bedarf zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung dar.

Die Stadt hat ein berechtigtes Interesse, den STK Garching als sportlich aktiven, inklusiv und generationenübergreifend ausgerichteten Verein mit zukunftsfähiger Infrastruktur zu unterstützen. Die Einbindung der Fläche auf Platz 13 und die städtebauliche Wirkung der Anlage wurden im Austausch mit der Verwaltung behandelt.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG ZURÜCKGEZOGEN:

Der Vorsitzende zieht den ursprünglichen Beschlussvorschlag für einen Zuschuss zurück. Er erkundigt sich nach einem Stimmungsbild für die Gewährung eines Darlehens. Ein solches wäre wohl mehrheitsfähig. Die Verwaltung wird zusammen mit der Vorstandsschaft des STK nochmals die Möglichkeiten überprüfen und den Punkt nochmals zur Beratung vorlegen.

TOP 6. Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme des Vereins Garchinger Badminton Gruppe 69 e. V.

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2023 wurde mehrheitlich die Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) mit Ihrer Anlage beschlossen, die ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Zuschussrichtlinie erhalten nur förderwürdige Vereine, die die Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen, Zuschüsse. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass der Verein bis zum 30.09. des jeweiligen Antragsjahres in der Anlage 1 zu der Zuschussrichtlinie erwähnt wird (Nr. 2.1 der Zuschussrichtlinie). In dieser Anlage ist die Garchinger Badminton Gruppe 69 e. V. nicht genannt.

Um zu den förderwürdigen Vereinen in der Anlage 1 der Richtlinie aufgenommen zu werden bedarf es nach Nr. 2.2 der Richtlinie einen Antrag mit Begründung, Tätigkeitsbericht und aktueller Vereinssatzung. Anschließend entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Aufnahme in die Anlage 1 der Förderrichtlinie.

Der 1. Vorsitzende des Vereins Garchinger Badminton Gruppe 69 e. V. hat am 24. November 2024 bzw. 30. April 2025 einen Antrag per E-Mail mit dem geforderten Inhalt zur Aufnahme in die Liste der förderwürdigen Vereine nach Anlage 1 der Zuschussrichtlinie gestellt. Nach aktuellem Stand sind 16 Garchinger (8 Erwachsene, 8 Minderjährige), von gesamt 17 Mitgliedern, Teil dieses Vereins.

Laut dem Tätigkeitsbericht wurde der Verein 2024 aus der Gruppierung Garchinger Badminton Gruppe 69 gegründet. Zweck des Vereines ist laut beigefügter Satzung die Förderung des Sports und erfüllt somit die Bestimmung der Richtlinie.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Aufnahme des Vereins Garchinger Badminton Gruppe 69 e. V. in die Liste der förderwürdigen Vereine nach Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) ab dem 01.01.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage 1 der Zuschussrichtlinie anzupassen

TOP 7. Antrag auf Zuschuss für die Festlichkeiten zum 100 jährigen Gauschützenjubiläum

I. SACHVORTRAG:

Der Schützengau München Nord im Bezirk München des Bayrischen Sportschützenbundes e. V. beantragt einen Zuschuss zur Ausrichtung seines 100-jährigen Jubiläumsfestes, das im Jahr 2025 in Garching stattfinden soll. Die Veranstaltung soll Tradition und Geselligkeit in die Stadt bringen und wird bereits durch den Bürgermeister als Schirmherr unterstützt. Die veranschlagten Gesamtkosten liegen bei über 20.000 €, weshalb der Schützengau um finanzielle Unterstützung durch die Stadt Garching bittet.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (10 : 2):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, dem Schützengau München Nord im Bezirk München des Bayrischen Sportschützenbundes e. V. für die Durchführung des 100-jährigen Jubiläumsfestes in Garching einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren.

TOP 8. Genehmigung überplanmäßiger- und außerplanmäßiger Ausgaben 2024

I. SACHVORTRAG:

Es wird im Moment die Jahresrechnung 2024 der Stadt Garching b. München erstellt und voraussichtlich in der Sitzung am 26. Juni 2025 dem Stadtrat vorgestellt.

Im Laufe des Jahres 2024 ergaben sich Abweichungen von den Ansätzen, die laut der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Garching b. München für die Legislaturperiode 2020-2026 der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden bzw. genehmigen muss.

Der Deckungskreis 0001 „Personalausgaben“ wurde um 102.264,74 € überschritten. Einer der Hauptgründe der Überschreitung sind die Mehrausgaben der Beschäftigungsentgelte und Sozialversicherungsbeiträge im Bereich Umweltschutz/ Klimaschutz (Doppelbesetzung). Um dies auszugleichen wird die Wenigerausgabe für die Abfuhr-Unternehmen der Abfallentsorgung verwendet.

Ebenso wurde der Deckungskreis 0015 „Mieten und Pachten“ um 54.897,25 € überschritten. Eine der Hauptgründe der Überschreitung sind die anteiligen Mietausgaben der Volkshochschule für das Gebäude in der Telschowstraße. Gedeckt werden diese mit dem geringeren Kostenanteil der Stadt für die Miete der Telschowstraße sowie Mehreinnahmen von Verwaltungsgebühren aus dem Ordnungsamt, Pass- und Meldewesen, Sozialamt.

Außerdem wurde der Deckungskreis 0064 „Umsatzsteuer“ um 85.717,73 € überschritten. Hauptgründe für die Überschreitung sind höhere Umsatzsteuern an das Finanzamt beim Bürgerhaus und Biergarten Mühlenpark. Um diesen auszugleichen wird die Mehreinnahme an Zinsen von Sparkassen herangezogen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen und die überplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage werden einstimmig genehmigt.

Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als **Anlage 3** bei.

Anlage 1 Genehmigung uepl-apl 2024 - HFA

TOP 9. Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung.

TOP 10. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 10.1. Schulküche Mittelschule;

Frau Schmidt erinnert an ihren Antrag zur Küche in der Mittelschule aus den Haushaltsberatungen im Februar und erkundigt sich nach dem Sachstand. In ihrer Wahrnehmung sei noch nichts passiert. Der Vorsitzende erklärt den aktuellen Stand und verweist darauf, dass das Bauamt bereits tätig sei. So sei nächste Woche eine Ortsbegehung mit den beteiligten Personen / Stellen anberaumt. Sobald es etwas zu berichten gebe, werde es auch im zuständigen Gremium vorgestellt.

TOP 10.2. Zufahrt Rettungsdienst zum Rathausplatz / Bürgerplatz;

Herr Disanto ist zuletzt ein Fahrzeug des Rettungsdienstes aufgefallen, dass wohl zu einem Einsatz auf den Bürgerplatz hätte müssen, aber keine Zufahrtmöglichkeit hatte bzw. fand. Er habe sich dann erkundigt. Das Fahrzeug sei aus Aschheim gekommen und hatte wohl keinen Schlüssel.

Der Vorsitzende bzw. der zuständige Geschäftsbereichsleiter 1, Hr. Brodschelm, erläutern dazu kurz den Sachverhalt. Es sei nicht möglich und sinnvoll, sämtliche Rettungsdienstfahrzeuge in ganz Oberbayern mit dem Schlüssel für die Garchinger Fußgängerzone auszustatten. Dafür gebe es ja die Notfalllösung mit der Schranke. Die Rettungsdienststationen, die Garching regelmäßig anfahren, seien darüber informiert. Aber natürlich kämen, z.B. zur Spitzenabdeckung auch zuweilen Fahrzeuge von weiter her. Die Rettungsdienste werden seitens der Verwaltung nochmals informiert. Auf Vorschlag von Herrn Ascherl wird auch nochmals die ILS gebeten, die Schranke zu hinterlegen und bei Alarmierung darauf hinzuweisen.

TOP 10.3. Sitzgelegenheiten an Grundschule-Ost;

Frau Schmidt verweist aus dem Beschluss aus der Bürgerversammlung bzgl. Sitzgelegenheiten an der Grundschule Ost. Hier sei noch nichts zu sehen. Der Vorsitzende sagt zu, dass sie Rückmeldung durch die Verwaltung erhalte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____